

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 79/2009
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Anfrage	
der Fraktion, der/des Stadtverordneten ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Rates am 17.02.2009

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.02.2009 zum Thema „E-Government in Bergisch Gladbach“

Inhalt:

@->

Die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

E-Government ist zunächst eine Definitionsfrage. Aus Bürgersicht bedeutet E-Government Online-Dienstleistungen. Darüber hinaus meint E-Government jedoch noch viel mehr und zielt insbesondere auch auf die Geschäftsprozessoptimierung innerhalb der Verwaltung und durchgängige elektronische Prozesse.

Die Anfrage bezieht sich auf die Sicht der Bürgerinnen und Bürger, so dass die Fragen im Folgenden allein im Hinblick auf diesen Aspekt beantwortet werden.

E-Government in Bergisch Gladbach ist bereits seit Ende der 90er Jahre ein wichtiges Thema. Aufgrund permanent sich ändernder Anforderungen und auch Techniken befindet sich aktuell ein grundlegend überarbeitetes Konzept hierzu in der internen Abstimmung. Neben den lokalen Aktivitäten wirkt die Stadt in überregionalen Arbeitskreisen mit. Dazu zählen unter anderem der NWStGB, die Datenzentrale KDVBZ Citkomm, das Bundesprojekt D115 und auch die regionale Ebene im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Welche E-Government-Dienstleistungen können vom Bürger in Bergisch Gladbach genutzt werden?

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bereits seit 1995 eine Internetseite. Bereits zweimal fand eine komplette Überarbeitung mit Redesign statt. Eine weitere Überarbeitung befindet sich in der Planungsphase. Die städtische Homepage ist, was die Informationsbereitstellung angeht, äußerst umfassend und in der Tiefe sehr differenziert. In überörtlichen Rankings schneidet die Internetpräsenz der Stadt Bergisch Gladbach insbesondere bezüglich Ihres Informationsgehaltes regelmäßig sehr gut ab.

Integriert in die Homepage ist eine intelligente Suchstatistik, die Auskunft darüber gibt, welche Begriffe von den Anwenderinnen und Anwendern gesucht werden, und ob sie auf der Seite gefunden werden. Dementsprechend wird die Seite ständig angepasst und aktualisiert.

Über die Homepage können schon heute eine Vielzahl an E-Government-Dienstleistungen abgerufen werden. Dazu zählen:

- E-Mail-Kontakt: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann per E-Mail Kontakt mit der Stadtverwaltung aufnehmen.
- Rathaus A-Z: Im Rathaus A-Z, das bereits seit 2002 in die Seite integriert ist, können alle Dienstleistungen der Stadt mit den benötigten Informationen (Beschreibung, Unterlagen, Gebühr, Formulare, zuständige Dienststelle mit Anschrift, Telefonnummer, Telefax, E-Mail und Öffnungszeiten) abgefragt werden. Im Rahmen des Projektes D115 hat sich gezeigt, dass die für die bundesweite Suche benötigten Informationen bereits in der benötigten Struktur aufbereitet sind.
- Links auf ggf. weitergehende Informationen sind gesetzt.
- Formularserver: Die Stadt Bergisch Gladbach nutzt einen Formularserver, über den sämtliche Formulare der Stadt abgerufen werden können. Diese werden barrierefrei aufbereitet und können (sofern kein Schriftformerfordernis besteht) verschlüsselt zugestellt werden. In der Regel müssen Sie aufgrund derzeitig noch bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen jedoch noch ausgedruckt und mit Unterschrift der Behörde vorgelegt werden.
- Fundbüro: Die Stadt Bergisch Gladbach bietet ein Fundbüro online an. Hier können alle Fundgegenstände abgerufen und Fundanzeigen aufgegeben werden.
- Ratsinformationssystem: Über die Homepage der Stadt kann das Ratsinformationssystem aufgerufen werden. Hier können die Termine und Sitzungsunterlagen aller Ausschüsse des Rates abgerufen werden. Außerdem werden Informationen zu den Rats- und Ausschuss-

mitgliedern bereitgestellt. Über die Recherche kann zu Themen über den Zeitraum ab 1999 gesucht werden.

- Geoinformationssystem: Im Geoinformationssystem können umfangreiche Geodaten von Bürgern, Architekten und Ingenieurbüros aufgerufen und angezeigt werden.
- Wahlscheinbeantragung: Im Vorfeld von Wahlen kann der Antrag auf Briefwahl direkt online gestellt werden. Der Ausdruck der Unterlagen erfolgt dann automatisch.
- Die Zugehörigkeit zu Wahlbezirken und Wahllokalen kann online abgefragt werden.
- Online-Wahlauskunft: Am Wahlabend können Nutzerinnen und Nutzer der Homepage die Wahlergebnisermittlung online verfolgen. Es werden nicht nur Gesamtergebnisse, sondern auch Zwischenstände grafisch aufbereitet dargestellt.
- Melderegisterauskunft: Für Großkunden steht eine Online-Melderegisterauskunft zur Verfügung.

Welche Online-Dienstleistungen sind in Bergisch Gladbach in Planung und werden wann umgesetzt?

Folgende Online-Dienstleistungen sind zurzeit in Bergisch Gladbach konkret in der Planung:

- Im Rahmen der Stelle für Anregungen und Beschwerden wird ein Online-Formular entwickelt, das im März in die Homepage integriert wird.
- Die Melderegisterauskunft soll für Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Die Realisierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der KDZ und D-NRW. Die Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2009 erfolgen.
- Das Ratsinformationssystem soll im Jahr 2009 durch ein leistungsfähigeres und stabileres System ausgetauscht werden.
- Eine virtuelle Poststelle soll bis Mitte 2010 umgesetzt werden. Diese ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Nachfragern Dokumente verschlüsselt und signiert an die Stadt zu übermitteln.

Gibt es technisch mögliche Dienstleistungen, die nicht umgesetzt werden sollen und wenn ja, warum?

Technisch mögliche Dienstleistungen können zumeist deswegen nicht umgesetzt werden, weil die Voraussetzungen hierfür fehlen. Verwaltungsdienstleistungen bedürfen häufig eines Antrags. Anträge sind zumeist schriftgebunden und bedürfen einer Unterschrift. Zudem enthalten sie in der Regel personenbezogene Daten und sollten auch im Interesse der Antragstellenden selbst verschlüsselt übermittelt werden. Auf Signaturen kann die Behörde nur selten verzichten, was immer eine digitale Signatur erfordert. Die Rahmenbedingungen hierfür haben das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Signaturgesetz geschaffen. Allerdings fehlen auf Seiten der Antragstellenden die entsprechenden technischen Voraussetzungen. Bisher gibt es in der Bevölkerung noch keine Akzeptanz für die Ausrüstung mit Chipkartenlesern und entsprechenden Signaturkarten. Verständlich wird dies, wenn man bedenkt, dass im Durchschnitt die Bürgerin/der Bürger 1,5 Kontakte pro Jahr zur Verwaltung hat. Die erforderliche Investition allein für diesen Zweck scheint zurzeit offensichtlich zu hoch zu sein. Privatwirtschaft und Onlineanbieter bestimmen ihre Rahmenbedingungen selbst und setzen so andere, häufig reduzierte Standards. Deswegen sind Online-Dienstleistungen gegenüber Verwaltungen noch eher gering ausgeprägt. Darüber hinaus werden für bestimmte Dienstleistungen auch in absehbarer Zukunft aus nahe liegenden Gründen keine Online-Dienste bereitgestellt werden können, z.B. die Beantragung eines Personalausweises oder Wahlen.

Wie wird das Thema E-Government vom Bürger angenommen/genutzt?

Das Interesse an der Nutzung von Online-Dienstleistungen auch gegenüber Verwaltungen nimmt stetig zu. Das zeigen zahlreiche Studien. Die Zugriffszahlen auf die Homepage der Stadt Bergisch

Gladbach sind sehr hoch und steigern sich jährlich. Allerdings ist die Bereitschaft zu Investitionen z.B. in digitale Signaturen aufgrund der geringen Anzahl an Kontakten (siehe oben) bisher eher verhalten.

Wie wird das Thema beim Bürger beworben?

Wenn neue Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, werden diese mit den üblichen Medien (im Wesentlichen Printmedien und Radio) intensiv beworben. Auch auf der Homepage wird auf neue Dienstleistungen hingewiesen. Bei der Online-Briefwahlbeantragung wird auf diese Möglichkeit beispielsweise über die Wahlbenachrichtigungskarte hingewiesen.

<-@